

Lindenthal, 07.08.1996

Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Siedlung Drei Kugeln“ der Gemeinde Lindenthal

Der rechtskräftige Bebauungsplan wird auf Wunsch eines Bauwilligen im Bereich des Flurstücks 139 x, Gemarkung Lindenthal geändert.

Mit der Änderung soll dem Wunsch des Bauwilligen Rechnung getragen werden, im westlichen Grundstücksteil ein Eigenheim errichten zu können.

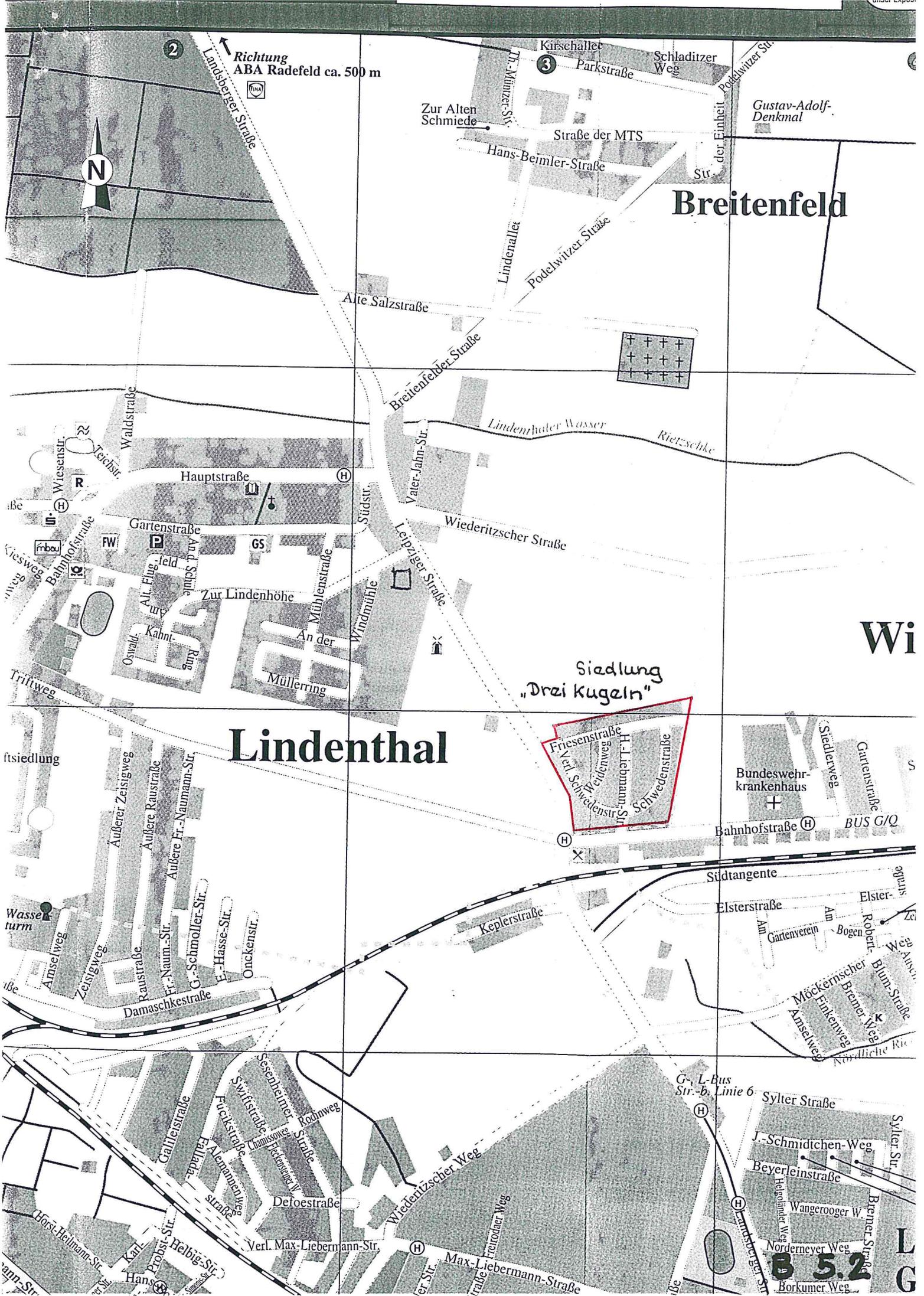
Die Änderung bezieht sich auf die Erweiterung der Baugrenzen und die Festsetzung der Firstrichtung analog wie in der Verlängerten Schwedenstraße.

Es ist somit eine straßenbegleitende Bebauung, wie bereits bei dem Fl. 139 t, in dieser Straße möglich.

Durch die Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 5 „Siedlung Drei Kugeln“ nicht berührt.



Kuhnert
Bürgermeister



Breitenfeld

Lindenthal

Siedlung
„Drei Kugeln“

2
Richtung
ABA Radefeld ca. 500 m



Gustav-Adolf-Denkmal

Bundeswehr-
krankenhaus

G.-L.-Bus
Str.-b. Linie 6

5.2